14. Jahrgang. Köln, den 62. Mai 1917. Nummer 11

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung" erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis geliefert. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung" durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Venloerwall 9. Fernsprech-Anschluß Nr. A 8000. — Redaktionsschluß Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Klemm, Berlin SW. 47, Hagelberg. 67.

Innere Neugestaltung.

„Bestrebt, in fest bewährter Einheit zwischen Volk und Monarchie dem Wohle der Gesamtheit zu dienen, bin Ich entschlossen, den Ausbau unseres innerpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sowie es die Kriegslage gestattet, ins Werk zu setzen." (Osterbotschaft des Kaisers.)

Mit diesen bedeutsamen Worten hat Kaiser Wilhelm II. das vor seinem Volk und der ganzen Welt öffentlich bestätigt, was die verantwortlichen Stellen der Reichsregierung schon in wiederholten Verlautbarungen angekündigt und versprochen haben. Eine grundsätzliche Neuordnung des innerpolitischen Lebens in Deutschland ist damit angebahnt. Ein Zurück auf den früheren Weg kann es nicht mehr geben. Eine Entwicklung, die die Völker bis Gebiete erschüttert und umgestaltet, hat sich auch hier als Dränger und Wegweiser erwiesen. Was vor dem Kriege wie jährend tonnte und geschaft erledigt wurde, was an den Klippen widerstreitender Interessen und parteipolitischer Gegensätze immer wieder scheiterte, das muß und wird jetzt mit starker Hand in Angriff genommen werden. Tatsächlich sind wir schon in der Neugestaltung und in den Reformen mitten drin, wie die Maßnahmen der letzten Zeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung deutlich erkennen lassen. Das Wichtigste und Wesentlichste der Reformarbeit steht allerdings noch bevor. Die schwierigsten Aufgaben und die leidenschaftlichsten Kämpfe über die Art und das Ziel der Reformarbeit sind noch der Zukunft vorbehalten.

An der Gestaltung dieser zukünftigen Reformarbeit hat die Arbeiterschaft das allergrößte Interesse. Ja, es ist nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß sie im Mittelpunkt der ganzen Neuordnung steht; denn in der Hauptsache drehen sich alle einschlägigen Fragen darum, der großen Volksmasse eine größere Mitwirkung an der Staatsarbeit und einen größeren Anteil an dem Ertrag der kulturellen Gemeinschaftsarbeit zu sichern. Die Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Westdeutschlands am 6. Mai in Essen hat zu diesen Fragen öffentlich Stellung genommen und die Ansichten und Forderungen unserer Bewegung deutlich zum Ausdruck gebracht. (Siehe den nachstehenden Bericht über die Essener Tagung!) Eine stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft bei der Vorberatung und Durchführung der Gesetze, eine größere positive Mitwirkung in der Verwaltung wird in Zukunft vor allen Dingen notwendig sein. Daß die Arbeiterschaft dazu fähig ist, wird heute auch von den verantwortlichen Regierungsstellen offen anerkannt. In seiner Antwort auf das Begrüßungstelegramm der christlich-nationalen Arbeitertagung in Essen spricht der Reichskanzler diese Ueberzeugung offenherzig aus. Ihm ist für die innere Erneuerung und Gesundheit Deutschlands die werktätige Mitarbeit eines tüchtigen Arbeiterstandes, der als vollberechtigtes Glied des Volksganzen mit allen andern Ständen wetteifert, unerläßliche Vorbedingung. „Deutschlands Arbeiter sind zu solcher Mitarbeit bereit und fähig. Sie werden Deutschland siegen und nach erkämpftem Sieg sein Haus fest und wohnlich ausbauen helfen." Auf die öffentliche Anerkennung der Bereitwilligkeit und Fähigkeit der deutschen Arbeiter werden jetzt die Taten folgen müssen.

Im Vordergrunde der politischen Neugestaltung stehen Fragen des Rechts. Von allen Dingen ist es die Reform des preußischen Wahlrechts, die jetzt [illegible] die Geister bewegt und [illegible] mehr [illegible] läßt. Das Unrecht des Dreiklassen-Wahlrechts muß auf der Tagesordnung [illegible] werden. [illegible] Stelle in Kraft gesetzt. [illegible] gegen Stellen in [illegible] Uebergangszeit für das [illegible] werde." So verlautbart der Kaiser Gleich in der Osterbotschaft und hat damit der gesetzgebenden Politik die Wege gewiesen. Um diese Ziele werden sich allerdings noch heftige und leidenschaftliche Kämpfe um Interessen und Vorurteilen entbrennen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat schon in Wort und Tat sowie auf der Essener Tagung zu dieser Frage Stellung genommen. Ein Klassenwahlrecht, sowie ein Pluralwahlrecht (Mehrstimmenwahlrecht) wollen wir aus [illegible] und politischen Gründen ab. Ein Ständewahlrecht würde das [illegible] Unrecht des heutigen Klassenwahlrechts [illegible] gründlich beseitigen. Ein Pluralwahlrecht vorzuschlagen, ist schon deshalb bedenklich, weil, wenn man einmal mit der Verleihung von Mehrstimmen anfängt, kein Ende bei Gleichem abzusehen ist. Tatsächlich werden heute auch schon Vorschläge in der Oeffentlichkeit diskutiert, die für einzelne Wähler bis zu 10 Mehrstimmen in Vorschlag bringen. In der christlichen Arbeiterschaft hat es daher Befremden erregt, daß Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts in einem Zeitungsartikel für ein Pluralwahlrecht Stimmung zu machen versuchte. Mit dieser Ansicht wird Kollege Giesberts innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterschaft nicht vereinzelt stehen. Er hat damit auch nur seine persönliche Ansicht zum Ausdruck gebracht. Die überwältigende Mehrheit der christlich organisierten Arbeiter ist, wie Kollege Stegerwald auf der Essener Tagung öffentlich ausgesprochen hat, für das gleiche, geheime, direkte Wahlrecht zum preußischen Landtag, und zwar mit der Ergänzung des Verhältniswahlsystems. Die Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf die Volksvertretung des preußischen Staates wäre das einfachste, wenn nicht auch das Reichstagswahlrecht sehr große Mängel, und zwar hinsichtlich der Einteilung der Wahlkreise aufzuweisen hätte. So gibt es im Deutschen Reiche Wahlkreise mit mehr wie 200 000 und sogar 300000 Wahlberechtigten, während mehr wie 20 ländliche Wahlkreise vorhanden sind, die kaum den zwanzigsten Teil der vorstehenden Wahlberechtigten aufweisen. Aus diesen Gründen ist es

durchaus verständlich, wenn im Verfassungsausschuß des Reichstages auch eine Reform des Reichstagswahlrechts nach dieser Richtung hin gefordert wird.

Ebenso wichtig wie die grundlegende Reform des Wahlrechts zum preußischen Landtag ist die Reform des **Gemeindewahlrechts**. Seltsamerweise wird darüber in der Oeffentlichkeit bisher wenig geredet und geschrieben; und doch ist die **Gemeindepolitik** gerade für die **Arbeiterschaft** und ihre Bestrebungen von der allergrößten Bedeutung. Wir können uns daher eine innerpolitische Neugestaltung und eine Reform des Wahlrechts nur vorstellen unter entsprechender Einbeziehung der Kommunalpolitik. Das ist die zweite wichtigste Kernforderung, die von der Arbeiterschaft vertreten wird.

Die christlich-nationalen Arbeiter, deren Grundsätze und Ideen sich in diesem Kriege voll bewährt haben, werden auch bei der Zukunftsarbeit in unserem deutschen Vaterlande nach Kräften mitwirken, eingedenk der gewaltigen Aufgaben, die der Krieg und seine Folgeerscheinungen dem deutschen Volk gestellt haben. Daß die Arbeiterschaft heute allseitig als bereit und fähig für die Mitarbeit im Staatsganzen anerkannt wird, ist in der Hauptsache ein Erfolg unserer gewerkschaftlichen Organisationen, die sich im Krieg und Frieden als Schutz und Schirm der arbeitenden Bevölkerung glänzend bewährt haben.

[illegible]

[illegible] Kriegs- und Friedensziele [illegible] der Leitung der Reichsregierung.

Mit Genugtuung begrüßen wir die Bemühungen der Staatsregierung zur Herstellung einer lebendigen Fühlungnahme mit den großen Volksorganisationen und ihren Vertretern. Die Brücke des Vertrauens, die so zwischen Regierung und Arbeiter- und Angestelltenorganisationen geschlagen worden sind, haben bereits vaterländisch wertvolle Ergebnisse in gemeinschaftlicher Arbeit gezeitigt. Als verheißungsvollen Ausdruck dieser Politik des Vertrauens ist die kaiserliche Osterbotschaft in den breiten Massen des Volkes aufgenommen und gewürdigt worden. Nicht nur wegen der erhofften Ankündigung einer einschneidenden Umgestaltung des Wahlrechts für den preußischen Landtag, sondern um der kaiserlichen Anerkennung der Volksleistungen willen, die sie enthält. Wir rechnen damit die feierlich gegebenen Bürgschaften der Krone für die Einlösung der Zusagen, die der verantwortliche Kanzler des deutschen Reichs ausgesprochen; stärkere Heranziehung des Volkes zur Mitarbeit an den Staatsaufgaben. Neben dem Ausbau und der Sicherung der Volksrechte erblicken wir in einer starken Monarchie, in einem von ihrem Vertrauen berufenen pflichttreuen Staatsbeamtentum nach wie vor die besten Grundlagen staatlicher Ordnung und die vertrauenswürdigste Bürgschaft für eine stetige und gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Lebens.

Wir stehen in den Entscheidungskämpfen. In ungeheurem Ausmaß, ausgestattet mit den Errungenschaften der Kriegstechnik der Neuzeit, stürmt der Feind gegen unsere westliche Front. Unseren heldenhaften Kämpfern durch überlegene Rüstung tapferen Widerstand zu ermöglichen, ist heilige Pflicht der deutschen Arbeiterschaft. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erneuert und bekräftigt heute die ernste und eindringliche Mahnung, daß auch in der Schicht Ruhe willig die unvermeidlichen Opfer und Entbehrungen für einen guten Frieden.

[illegible] Schließung einmütig zu. Ferner einem Gesetz, worin die [illegible] Regierung eines Gesetzes für die Weiterführung [illegible] Kriegswirtschaften gefordert wird. [illegible] Verfassung folgender Entschließung einstimmig [illegible]

[illegible] an die Arbeiter, [illegible] die [illegible] Reichstag der deutschen Arbeiterbewegung [illegible] Kriegsziele [illegible] Opferbereitschaft [illegible] Ausdruck. Die [illegible] Kunst und Fleißigen Hände im Dienste in dieser Opferbereitschaft vom [illegible] Volke entgegengebracht. Kaiserliches Vertrauen und gleiches [illegible] der Mitglieder unsere Organisationen [illegible] Arbeiterschaft zur baldigen erfolgreichen Beendigung des Krieges dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

J. A. [illegible], M. d. R.

Telegramm an den Reichskanzler. Die Vertrauensmänner der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen Westdeutschlands, zur Beratung der unser Volk in diesem Augenblick weltgeschichtlichen Entscheidungen bewegenden Fragen in Essen versammelt, sprechen Ihr Ergebung zu der seitherigen Haltung in der innerpolitischen Neugestaltung der Kaiserbotschaft aus. Möge das christliche Bewußtsein Ihr Ergebung, dem wertvollen Volke einen größeren Einfluß auf die Entwicklung der Gesetzgebung und einen erhöhten Anteil an den Errungenschaften der staatlichen Kulturarbeit zu sichern, zum Segen unseres ganzen Volkes von Erfolg gekrönt sein.

J. A. Behrens, M. d. R.

Daraufhin sind folgende Antworttelegramme eingelaufen:

Vom Kaiser: „Se. Majestät der Kaiser und König lassen den Mitgliedern des Arbeiterkongresses der christlich-nationalen Verbände für die Huldigungsgrüße und das Gelöbnis treuer Mitarbeit an der Verteidigung des Vaterlandes bis zum endgültigen ehrenvollen Frieden bestens danken.

v. Valentini, Geh. Kabinettsrat."

Vom Reichskanzler: Den Vertrauensmännern der christlich-christlich-nationalen Arbeiterorganisationen danke ich aufrichtig für die freundliche telegraphische Begrüßung. Für die innere Erneuerung und Gesundheit Deutschlands ist eine unerläßliche

Vorbereitung der wertvollen Mitarbeit eines richtigen Arbeiterstandes, der als vollberechtigtes Glied des Staatsganzen mit allen anderen Ständen wetteifert in der Arbeit des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Deutschlands Arbeiter sind zu solcher Mitarbeit bereit und fähig. Sie werden Deutschland siegen und nach erkämpftem Frieden sein Haus fest und wohnlich ausbauen helfen.

von Bethmann Hollweg."

In seinem Schlußwort betonte Abg. Behrens unter Hinweis auf die günstige Kriegslage die Notwendigkeit des eisernen Willens zum Durchhalten und schloß die eindrucksvolle Tagung mit einem begeisternd aufgenommenen Hoch auf den Kaiser.

Arbeitskammern in Sicht.

Arbeitskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Vertretung der Arbeiterinteressen sind vor Jahrzehnten schon gefordert, bis heute aber nicht errichtet worden. Im Jahre 1876 bereits wurden von Zentrumsseite Einrichtungen verlangt, die es den Arbeitern ermöglichen sollten, ihre Sorgen und Wünsche offiziell anzubringen. Als Kaiser Wilhelm II. die Regierung antrat, unterstützte er durch seinen Erlaß vom 4. Februar 1890 diese weiterreichende Forderung der Sozialpolitiker und Arbeiter. In dem Kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler heißt es:

[illegible]

[illegible] Die Regierung und [illegible] Arbeitskammern dürften [illegible] Jahrzehnten erfolgen. Als dann 1903 die christlich-nationale [illegible] auf dem 1. Kongreß zu Frankfurt a. M. mit [illegible] die Errichtung der Kaiserlichen Verordnung und die Errichtung politischer Arbeitskammern forderte, fehlten die [illegible] Bedenken [illegible] Reichstag [illegible] im [illegible] Richtung [illegible] bis Abg. Dr. Jäger, Dr. Pieper und Genossen einen Antrag zu Gunsten von Arbeitskammern. Damals [illegible] Bedenken [illegible] die damalige Regierung [illegible] Forderung auf Einrichtung von Arbeitskammern sympathisch gegenüberstehe und dieselben für geboten halte. Sie werde im Bundesrat eingehen, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichstag vorgelegt werde. Ob auf landesgesetzlichem Wege die Sache geregelt werde, sei eine offene Frage. Wenn bis 1906 durch das Reich die Angelegenheit nicht geregelt sei, werde die Kaiserl. Regierung erwägen, ob solche Kammern nicht landesgesetzlich zu errichten seien.

Dieser Druck auf die Reichsleitung, die wiederholten Anfragen und Anträge im Reichstag hatten endlich den Erfolg, daß diesem am 30. Nov. 1908 der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt wurde. Er entsprach nicht den Erwartungen und sowohl im Ausschuß wie in den Plenarsammlungen des 1908/09 tagenden Reichstags wurden zahlreiche Verbesserungsanträge eingebracht. Sie verfolgten den Zweck, die [illegible] und kaufmännischen Angestellten, gleichwie die gewerblichen Arbeiter, dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen, oder aber für diese eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. Ein Antrag Schirmer bezweckte die Einbeziehung der Staatsarbeiter und Angestellten, eine Forderung, die besonders heiß umstritten und von der Regierung fast schroff abgelehnt wurde. Wie bei der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916 mußte auch damals das Gespenst des Eisenbahnerstreiks als Vorwand zur Ablehnung auf Schaffung gesetzlicher Staatsarbeiterrechte dienen. Der Reichstag nahm schließlich aber auch die Eisenbahner im Gesetzentwurf auf. Diese Bestimmung, wie auch die auf Antrag Wiedeberg-Schirmer in § 18 aufgenommene Vorschrift über die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre und der Vorsitzenden von Berufsorganisationen glaubte die Regierung damals nicht annehmen zu können.

Weitere Streitpunkte bildeten das Wahlalter, das der Reichstag auf 21 Jahre, das der Wählbarkeit auf 25 Jahre festgesetzt haben wollte, während die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien ein höheres Lebensalter sowohl für die Wahlfähigkeit als auch für die Wählbarkeit vorschlugen. Das Wahlrecht der Arbeiterinnen spielte hier stark mit herein und der verstorbene Abg. Will vom Zentrum vertrat den Standpunkt, daß die Wahlfähigkeit schon deshalb mit dem 21. Lebensjahr beginnen müsse, um den zahlreichen Arbeiterinnen in Gewerbe und Industrie die Wahlbeteiligung zu ermöglichen. Der Reichstag setzte auch hier seinen Willen durch, allerdings mit dem Erfolg, daß der so umgestaltete Gesetzentwurf von den verbündeten Regierungen nicht angenommen wurde.

Den am 11. Februar 1910 eingebrachten neuen Gesetzentwurf, der diese Forderungen des Reichstags unberücksichtigt ließ, setzte dieser den umgestalteten Entwurf von 1908 entgegen. Da eine Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Faktoren nicht erzielt wurde, kam das Arbeitskammergesetz nicht zustande. Die Arbeiter im allgemeinen haben bis heute keine öffentlich rechtliche Vertretung, wie z. B. die Landwirte in den Landwirtschaftskammern, Handel und Gewerbe in den Handels- und Gewerbekammern. Hier eine Aenderung herbeizuführen und auch auf diesem Gebiete den Arbeitern die Gleichberechtigung zu schaffen, sind neuerdings Erwägungen im Gange. Da die Kriegserfahrungen manche Zweifel behoben und die Arbeiterschaft und die Angestellten sich als opferbereite Staatsbürger gezeigt haben, dürften sie in nicht allzuferner Zeit von Erfolg begleitet sein. Vielleicht wird der unerledigt gebliebene Antrag Dr. Schädler und Genossen vom 14. Februar 1912, oder der Antrag Mumm und Genossen vom 15. Februar desselben Jahres wieder aufgegriffen und so die Sache in Fluß gebracht, wenn es die Reichsleitung nicht vorziehen sollte, selbst mit einer Vorlage herauszutreten.

Lohn und [illegible] in der Kleiderbranche.

[illegible]

[illegible] Wie erhalten [illegible] Schneiderinnen für einen Lohn? 1 ℳ bis 1,20 ℳ für den Tag; Man bedenke, nach zurückgelegter dreijähriger Lehrzeit und mit Erfolg bestandener Gesellenprüfung.

Es ist begreiflich, daß sich diesen niedrigen Löhnen, die [illegible] der anderen Schneiderinnen würdig anreihen. Während die Zuarbeiterinnen meistens 7 bis 10 ℳ Lohn in der Woche bei 60stündiger Arbeitszeit erhalten, bekommen die selbständigen Jacken-, Röcken- und Mantelarbeiterinnen 12—18 ℳ einzeln auch etwas mehr in der Woche.

Bei einigen Firmen wird auch Stundenlohn bezahlt.

Für eine Damenjacke nach Maß mit 2—4 Anproben werden 50 und 60 Pfg. 0,80, 0,90 und ganz vereinzelt auch mal 0,50 ℳ bezahlt. Diese unbeschreiblich niedrigen Löhne werden bei den beiden Weltfirmen J. Breslauer und Louis Berg so bezahlt.

Die Breslauer Unternehmer haben es seit vielen Jahren verstanden, sie durch weibliche Arbeitskraft für das Geschäft zu machen. Dank der Gleichgültigkeit und der Interesselosigkeit der Arbeiterinnen war dieses auch leicht möglich.

In Breslau gibt es Firmen, bei denen 25 bis 30 Arbeiterinnen beschäftigt werden, in denen nicht ein einziger Damenschneider beschäftigt ist. Wenn die Damenschneider im Frieden schon bei voller 60stündiger wöchentlicher Arbeitszeit mit 30 bis 40 ℳ abgefertigt wurden und dennoch die Unternehmer dieses zu teuer fanden, dann kann man leicht begreifen, daß die Ansprüche die man hier an die selbständigen Arbeiterinnen stellt, im Vergleich zur Entlohnung viel zu hoch sind.

Die gnädige Frau oder das gnädige Fräulein stellt hier nicht etwa geringere Ansprüche an die Ausführung der Arbeit, wie die in den westlichen oder südlichen Landesteilen. Die Bezahlung ist aber, wie Figura zeigt, der bisherigen Haltung der Arbeiterinnen entsprechend. Bei der 40stündigen Arbeitszeit zeigt sich so recht, ob die Arbeitgeber noch etwas soziales Verständnis für ihre Arbeiter haben. Während ein Teil von dem Lohne, der bei voller Arbeitszeit ihren Arbeitern gezahlt wurde, keine

Abzüge gemacht hat, hat der größere Teil die zulässigen zwei Zehntel in Abzug gebracht. Einige Unternehmer besserten dann im Laufe der Zeit wieder 10 Prozent und schließlich nochmals 10 Prozent auf. Die Firma F. Breslauer hat ihre niedrigen Stücklöhne, die schon nahezu seit 3 Jahren bezahlt werden, noch nicht aufgebessert. Die Firma Hugo Cohn, Hoflieferant, hat ebenfalls noch nichts aufgebessert. Sie hat aber durch Anschlag bekannt gemacht, daß an Stelle von Zulagen ab 5. 3. 17 10 Prozent an jene Arbeiterinnen gewährt werden sollen, die bis zum 1. Juli bei ihr bleiben. Herr Cohn wird schon tiefer in die Tasche greifen müssen.

Die Bewegung, die eingesetzt hat, hat bereits gute Erfolge zu verzeichnen. Die Kolleginnen haben erkannt, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen die Verhältnisse verbessert werden können. Jeder ist seines Glückes Schmied. Handeln wir entsprechend.

Teuerungszulage für Militärlieferungsarbeiten?

Auf die Eingabe der drei Gehilfenverbände vom 10. 4. 17 (Siehe Schneiderzeitung Nr. 7), in welcher um eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Zulage, sowohl für die auf den Werkstätten der Bekleidungsämter wie in der Privatindustrie auf Militärlieferungsarbeiten beschäftigten Schneider und Schneiderinnen gebeten wurde, ist vom preußischen Kriegsministerium folgende Antwort eingegangen:

Berlin, W. 66, den 26. 4. 17.

[illegible]

... zu führen, wie sie rechnerisch (durch Gegenüberstellung der Stücklöhne) der Verdienst der Militärschneider im Vergleich zu dem der Zivilschneider stellt.

Benachrichtigung der Mitunterzeichner der Eingabe vom 10. 4. 17 über den Stand der Angelegenheit wird anheimgestellt.

I. A.

gez. von Ilsiow.

Verbandsnachrichten.

[illegible]

Der heutigen Zeitungssendung liegt für die Zahlstellen eine Broschüre: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland" bei. Die Broschüre enthält das neu formulierte Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, welches jeder Verbandskollege kennen muß. Der billige Preis, die Broschüre kostet für Mitglieder nur 20 Pfg., macht es den Ortsverwaltungen leicht, ihr weiteste Verbreitung zu verschaffen. Weitere Bestellung sind an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Abgerechnet haben bis zum 20. Mai. noch folgende Zahlstellen: Bamberg, — Kissingen, Niedernberg, Hagen, Münster, — Hamburg, Hildesheim, — Danzig und Liegnitz.

Der Zentralvorstand:
i. A.: A. Schwarzmann.

Rundschau.

Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde das Vorstandsmitglied der Zahlstelle Kissingen, Eugen Retzbach zurzeit beim 23. Bayr. Inf.-Reg. Mit ihm erhielten 4 Kollegen der Zahlstelle Kissingen die gleiche Auszeichnung und zwei das Verdienstkreuz. Wir wünschen dem Kollegen recht viel Glück und Segen und eine recht baldige gesunde Heimkehr.

Franz Kohlbecker, dessen Tod auf dem Felde der Ehre wir in voriger Nummer der Schneiderzeitung meldeten, befindet sich zur Freude seiner Kollegen und seiner Familie noch unter den Lebenden. Bei einem Angriff an der Westfront, fiel er schwer verwundet in französische Gefangenschaft, wodurch seine Todmeldung seitens seiner Kompagnie an seine Familie erfolgte. Nun ist von ihm aus der Gefangenschaft Nachricht eingetroffen, welche die Trauer seiner Angehörigen in frohe Hoffnung auf ein Wiedersehen wandelten.

Ist unpassendes Benehmen des Gewerbegehilfen Grund zu fristloser Entlassung? Der Gewerbegehilfe G. (Damenschneider) war mit seiner Geschäftsherrin wegen Lohnzurückbehaltung in Streitigkeiten geraten, soll ihr im Laufe eines erregten Gesprächs Erpressung vorgeworfen haben, und ist darauf von ihr kündigungslos entlassen worden. Im Klagewege [illegible] ... 1916 die Beklagte und führte begründend aus:

[illegible]

... bers, da die Beklagte, seine Arbeitgeberin eine Frau war, ein unpassendes Benehmen ihr gegenüber zuschulden kommen lassen. Unpassendes Benehmen des Gewerbegehilfen berechtigt aber nicht zu seiner Entlassung, nur grobe Beleidigung. Eine grobe Beleidigung kann aber nach der ganzen Sachlage in der einzigen Äußerung des Klägers, sie wolle ihn erpressen, nicht gefunden werden. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß auch die Beklagte den Kläger in einem Schreiben durch Verweigerung der Anrede „Herr" auf dem Briefumschlag und im Briefe selbst beleidigt hat.

†

Gedenktafel.

Durch den Tod wurden uns die Verbandskollegen

Peter Hagen, Paul Scheuer und Arnold Hansen

entrissen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

die Zahlstelle Köln.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Meine, Berlin SW. 47, Möckernstr. 7; Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.